

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0177/2016
Auskunft erteilt:	Frau Schulte-Sienbeck
Ruf:	492-5998
E-Mail:	Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de
Datum:	23.03.2016

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm und weitere
Maßnahmen

Beratungsfolge

07.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.04.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
13.04.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
19.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
20.04.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.04.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.04.2016	Integrationsrat	Vorberatung
27.04.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
03.05.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
10.05.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Freifläche am Schiffahrter Damm 306, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Gelmer-Dyckburg (Anlage) wird eine temporäre Flüchtlingseinrichtung mit 100 Plätzen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können.
2. Bereits mit der Vorlage V/0159/2016 wurde die Herrichtung des ehemaligen Vereinsheims des SC Westfalia Kinderhaus am Wangeroogeweg 18 als Flüchtlingseinrichtung beschlossen. Beide Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Be-

betreuungsschlüssel von jeweils 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingsseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.

4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingsseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
5. Zur Errichtung der temporären Einrichtung am Standort Schiffahrter Damm sowie zur Sicherstellung der Umsetzung weiterer Standorte in Modul- / Systembauweise werden befristet für zwei Jahre 3,00 VZÄ EGr. 11 für die Sachbearbeitung Hochbau und technische Gebäudeausrüstung im Teilergebnisplan 0111 eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtung in Modul- / Systembauweise ist mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingsseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015). Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Diese Kapazitäten sind bereits durch frühere Vorlagen (vgl. Vorlage V/1038/2015 und V/0039/2016) gebunden. Die Rahmenvereinbarung soll darüber hinaus eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können. Aus diesem Kontingent soll die neue Einrichtung am Schiffahrter Damm realisiert werden. Dafür sind separat Mittel bereitzustellen. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) können noch hinzukommen und sind ggf. ergänzend bereitzustellen.

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingsseinrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlingsseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass der Standort am Schiffahrter Damm im Oktober und die Einrichtung am Wangeroogeweg im Juli in Betrieb genommen werden kann.

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen folgende überplanmäßige Haushaltsbelastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	42.630	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	153.380	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	84.750	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	8.250	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	22.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 2017 2018	106.760 213.570 106.790	Besetzung zur Jahresmitte angenommen
Insgesamt:			2016	242.390	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	111.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	2.200.000	
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	7.500	Büroausstattung zus. Stellen Amt für Immobilienmanagement
Summe aller Auszahlungen			2016	2.319.000	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Im Jahr 2015 wurden der Stadt Münster fast 3.000 Flüchtlinge zugewiesen. Der höchste Anteil der Zuzüge war im letzten Quartal 2015 zu verzeichnen. In diesen drei Monaten kamen 62 Prozent der im gesamten Jahr zugewiesenen Flüchtlinge nach Münster.

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Zuweisungszahlen wurden durch den Stab für besondere Ereignisse verschiedene Notfallmaßnahmen, wie die Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen in der ehemaligen York-Kaserne, veranlasst.

Im Januar 2016 setzten sich diese hohen Zuzüge nicht fort, lagen aber dennoch weit über den Vorjahreszahlen. Ab der zweiten Februarwoche ist dann eine Zuweisungspause erfolgt. Das Land hatte im Vorfeld angekündigt, die Zuweisungen zunächst verstärkt in die Kommunen zu leiten, die mit ihrer Aufnahmeverpflichtung in einen deutlichen Rückstand geraten waren. Dies gilt voraussichtlich auch noch für den März 2016.

Insgesamt sind in der Zeit von Januar bis Mitte März 2016 etwa 520 Flüchtlinge neu nach Münster gekommen. Hauptherkunftsländer waren Syrien (42 %), Irak (26 %) und Afghanistan (11 %). 43 % der neu ankommenden Flüchtlinge waren Frauen und Mädchen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 46 %.

Seit Jahresbeginn wurden darüber hinaus insgesamt etwa 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen bzw. in Anschlusshilfen betreut.

In den kommunalen Einrichtungen leben mit Stand vom 15.03.2016 rund 4.100 Personen. Die Landesnotunterkünfte sind derzeit mit knapp 550 Flüchtlingen belegt und damit nur zu etwa einem Drittel ausgelastet. Insgesamt sind somit etwa 4.650 Flüchtlinge in Flüchtlingseinrichtungen in Münster untergebracht.

Im ersten Quartal 2016 konnten bereits fast 1.000 neue Unterbringungsplätze an elf Standorten in Betrieb genommen werden. Notlösungen wie die Unterbringung in der ehemaligen York-Kaserne oder auch Hotelunterbringungen konnten weitestgehend aufgegeben werden. 112 Plätze in den ehemaligen Britenhäusern am Arnheimweg werden vereinbarungsgemäß leergezogen, da hier eine Wohnbebauung erfolgen soll. Insgesamt stehen dann etwa 4.480 Plätze in Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung.

Aktuell kommen - seit der Schließung der sogenannten Balkanroute Anfang März - signifikant weniger Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland an als noch zu Jahresbeginn. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen kann derzeit nicht getroffen werden. Diese ist von der Entwicklung in den Krisenregionen sowie den Ergebnissen der politischen Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene abhängig.

Es ist grundsätzlich jedoch davon auszugehen, dass die Stadt Münster sich auf wieder steigende Zuweisungszahlen einstellen und weiterhin neue Unterbringungskapazitäten erschließen muss. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil der Unterbringungskapazitäten

nur zeitlich befristet zur Verfügung steht. Allein gut 2.000 Plätze werden derzeit in Einrichtungen genutzt, die mietzinsfrei durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bereitgestellt werden.

2. Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm 306, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Gelmer-Dyckburg (Anlage)

Die ca. 3.000 m² große Fläche wurde der Stadt von einem privaten Eigentümer zur Anmietung angeboten. Hier könnte eine Einrichtung in Modul- / Systembauweise für 100 Personen entstehen.

Das Grundstück liegt am Rande des Gewerbegebietes Schiffahrter Damm / Mariendorfer Straße und schließt an eine vorhandene Siedlung an. Nach aktueller Gesetzeslage ist hier die Errichtung einer auf drei Jahre befristeten Einrichtung möglich. Die Zufahrt und Erschließung kann über den Schiffahrter Damm erfolgen.

Der Standort liegt zwar wenig integriert, die Wohngebiete in Coerde mit ihren Infrastrukturangeboten sind jedoch fußläufig erreichbar. Zudem besteht eine sehr gute ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt.

Die Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm löst neue Bedarfe in der Kindertagesbetreuung aus, die durch die bestehenden Angebote nicht gedeckt werden können. Es kann allerdings auch wegen der Befristung der Einrichtung auf drei Jahre nicht davon ausgegangen werden, dass in diesem Wohnbereich Angebote der Kindertagesbetreuung eingerichtet werden. Da auch im Nahbereich ausreichende Plätze nicht zur Verfügung stehen, kommt der Einrichtung eines sog. Brückenangebotes (siehe Beschlusspunkt 2.2.3 der Vorlage V/0009/2016) große Bedeutung zu. Darüber hinaus wird die Verwaltung nach erreichbaren Plätzen in der Kindertagesbetreuung suchen, um für die künftig dort lebenden Menschen die Sicherung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfs an Unterbringungskapazitäten und der zunehmend schwierigen Suche nach Grundstücken zur Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen sollte auf dieses Mietangebot nicht verzichtet werden.

3. Personalbedarf für die Realisierung der Einrichtungen in Modul- / Systembauweise

Zur Sicherstellung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten in Flüchtlingseinrichtungen wurde die Beschaffung von Einrichtungen in Modul- / Systembauweise in Form eines Rahmenvertrages vom Rat beschlossen (vgl. Vorlage V/1016/2015). Zwischenzeitlich ist ein Angebotsverfahren durchgeführt worden. Der Zuschlag an den Auftragnehmer wird voraussichtlich Mitte April 2016 erfolgen.

Mit dem Rahmenvertrag wird die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen mit 500 Plätzen in voraussichtlich fünf Gebäuden verbindlich beauftragt. Weitere Einrichtungen für 100, 75 oder 50 Personen können, je nach Bedarf, mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt bis zu 2.000 Plätzen in den nächsten zwei Jahren zusätzlich abgerufen werden. Für das verbindlich abzunehmende Platzkontingent wurden bereits entsprechende Standorte ausgewählt und vom Rat beschlossen. Darüber hinaus wurden, den hier vorgeschlagenen Standort am Schiffahrter Damm eingeschlossen, bereits drei weitere Standorte festgelegt, für die die zusätzliche Vergabeoption genutzt werden soll (vgl. Vorlagen V/1038/2015/1 und V/0039/2016).

Bereits im Vorfeld und unabhängig von der Rahmenvereinbarung wurden sechs Standorte in Holzrahmenbauweise beauftragt (vgl. Vorlagen V/0611/2015, V/0803/2015, D/0027/2015, D/0023/2015), die sich aktuell noch in der Planung bzw. Umsetzung befinden. Die Realisierung dieser Einrichtungen sowie die kontinuierliche Prüfung neuer Standorte binden erhebliche personelle Ressourcen.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen löst im Amt für Immobilienmanagement zusätzliche Personalbedarfe aus. Für die Realisierung der Standorte werden drei zusätzliche Stellen (zwei Stellen

im Hochbau, eine Stelle in der Technischen Gebäudeausrüstung), zunächst befristet für zwei Jahre, benötigt. Diese decken den für die sofortige Umsetzung der vorgenannten Einrichtungen erforderlichen Stellenbedarf ab. Bei weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen werden für die Bereitstellung zusätzlicher Einrichtungen darüber hinausgehende Personalbedarfe ausgelöst.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin